

Informationen zur An- und Ummeldung

Anmeldung:

Sie ziehen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz neu nach Künzell.

Ummeldung:

Sie wohnen schon in einem der Künzeller Ortsteile und wollen innerhalb Künzell an eine neue Adresse ziehen.

- Wer eine neue Wohnung (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung) bezieht, muss sich **innerhalb von zwei Wochen** bei der zuständigen Meldebehörde **an- oder ummelden**.
- Bei Familien genügt die Vorsprache eines Familienmitgliedes, das die Ausweise aller vorlegt. Wenn minderjährige Kinder über kein Ausweisdokument verfügen, dann bitte Stammbuch oder Geburts-/Abstammungsurkunde mitbringen.
- Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist keine Abmeldung am bisherigen Wohnort erforderlich, lediglich das Aufgeben einer Nebenwohnung sowie der Wegzug ins Ausland muss bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes angezeigt werden.

Sie brauchen folgende Unterlagen:

- Personalausweis, Reisepass oder sonstiges Ausweisdokument
- Geburtsurkunden/ Abstammungsurkunden von Kindern, für die bisher kein Ausweisdokument ausgestellt wurde
- Wohnungsgeberbestätigung
- Bei Personen, die nicht selbst erscheinen können, eine schriftliche Vollmacht, eine ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung, sowie die Ausweisdokumente der anzumeldenden Person und der bevollmächtigten Person
- Bei betreuten Personen eine schriftliche Vollmacht oder einen Betreuerausweis
- Ihre Zulassungsbescheinigung I (Kfz-Schein) – falls vorhanden

Gebühren:

- Bei fristgerechter An-/Ummeldung ist diese gebührenfrei.

Erläuterungen zur Wohnungsgeberbestätigung nach dem Bundesmeldegesetz:

Bei einer An- oder Ummeldung muss eine schriftliche Bestätigung des Wohnungsgebers vorgelegt werden, der Mietvertrag reicht in diesem Fall nicht aus. Die Bestätigung muss den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers, die Art des meldepflichtigen Vorgangs (Einzug), das Ein- oder Auszugsdatum (nur bei Abmeldung ins Ausland oder unbekannt verzogen), die Anschrift der Wohnung sowie die Namen aller Personen enthalten, die in die Wohnung einziehen oder aus der Wohnung ausziehen. **Ein Muster der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie unter „Rathaus“ → „Bürgerbüro“ → „Meldeangelegenheiten“.**

Adressänderung der Zulassungsbescheinigung I (Kfz-Schein):

Bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Fulda sollte die Adresse in Ihrer Zulassungsbescheinigung I (Kfz-Schein) mit geändert werden. Die Kosten betragen 10,80 € pro Fahrzeug

Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefon-Nr. **0661 390-467** gern zur Verfügung.